

TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH
D-51101 Köln

Rosengarten GmbH
Frau Sophie Bohlmeier
Devern 13
49635 Badbergen

Bericht-Nr.: EuL/21266980/01

Kd.-Nr.: 1355326

Daniel Schlösser

Tel. 0221 806-2408

Fax 0221 806-1349

Mail Daniel.Schloesser@de.tuv.com

6. November 2024

E-Mail: sophie.bohlmeier@mein-rosengarten.de

Einschätzung zur Relevanz der Geräuschmissionen der Rosengarten-Filialen zur Annahme und Lagerung von verstorbenen Tieren Geplanter Standort: Steinerne Furt 60 in 86167 Augsburg-Lechhausen

Sehr geehrte Frau Bohlmeier,

die Rosengarten GmbH plant den Betrieb einer Filiale zur Annahme und Lagerung von verstorbenen Tieren an der Straße Steinerne Furt 60 in 86167 Augsburg-Lechhausen. Für dieses Vorhaben sollen die zu erwartenden Geräuschmissionen ermittelt und bewertet werden. Mit den zuständigen Behörden wurde abgestimmt, dass dies über die Ermittlung der Geräuschmissionen anhand eines „Modellstandorts“ erfolgen soll und eine detaillierte Betrachtung (Prognose nach TA Lärm) nicht erforderlich ist. Nachfolgend wird auf die typischen Geräuschmissionen einer Filiale und die daraus resultierenden Geräuschmissionen in der Nachbarschaft des Betriebs eingegangen, der als „Modellstandort“ dient. Abschließend erfolgt eine Aussage zur Übertragbarkeit der Geräuschsituation auf den geplanten Standort in Augsburg.

a) Betriebsbeschreibung und Geräuschmissionen einer Filiale

Die Firma Rosengarten betreibt deutschlandweit neben einigen Tierkrematorien mehr als 55 Filialen, in denen verstorbene Tiere abgegeben und gekühlt gelagert werden können, bis sie zu einem Krematorium überführt werden. Die An- und Auslieferung der Tiere erfolgt mit Pkw oder Kleintransportern, die Lagerung findet in einer mit Regalwagen ausgestatteten Kühlzelle statt. Zur Ermittlung der Geräuschmissionen eines solchen Betriebs wurden anhand der Geräuschmissionen Rasterlärmkarten berechnet.

Den Ausbreitungsberechnungen für die Rasterlärmkarten liegen die Betriebsvorgänge und Geräuschmissionen eines sog. „Modellstandorts“ zugrunde: Die nachfolgend beschriebenen Verkehrsbewegungen auf dem Grundstück sind als Maximalansatz zu verstehen:

- Zwischenhandlungsbetrieb
 - Mitarbeiter zur Annahme eines verstorbenen Tieres am Zwischenbehandlungsbetrieb mittels Kleintransporter; ca. 4x täglich ausschließlich tagsüber (06:00 – 22:00 Uhr),

TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Tel +49 221 806-5200

Fax +49 221 806-1349

Mail tre-service@de.tuv.com

Web www.tuv.com

Geschäftsführung und Sitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln HRB 56171
Ust.-Id-Nr.: DE 814653989

Bank: Commerzbank
BIC/SWIFT: DRES DE FF370
IBAN: DE23 3708 0040 0982 0383 00

- Tierhalter zur Annahme eines verstorbenen Tieres am Zwischenbehandlungsbetrieb mittels PKW; ca. 2x täglich ausschließlich tagsüber
- Mitarbeiter zur Überführung von verstorbenen Tieren am Zwischenbehandlungsbetrieb mittels Sprinter; inkl. Rangiervorgang und Verladevorgang der Regalwagen; 1x täglich tagsüber oder nachts (ggf. vor 06:00 Uhr)
- Filiale (Büro)
 - Tierhalter zur Beratung in der Filiale mittels PKW; ca. 2x täglich ausschließlich tagsüber

Die Kühlzelle zur Kühlung der toten Tierkörper befindet sich innerhalb eines Raumes bzw. einer Halle. Die Anlage zur Erzeugung der erforderlichen Kälte befindet sich im Halleninnern an der Außenwand der Kühlzelle. Da der Betrieb über keine Außengeräte verfügt (bspw. zur Kühlung von Büroräumen), sind keine Außenquellen zu beachten. Entsprechend der Ortsbesichtigung des Modellstandorts (Filiale in Niederkassel – „Standort Bonn“) dringen darüber hinaus auch während des Betriebs der Kühlanlagen im Halleninnern keine relevanten Geräusche über die Außenbauteile des Gebäudes nach außen.

Die Geräuschentwicklung des Betriebs beschränkt sich damit ausschließlich auf die oben beschriebenen Fahrverkehre.

b) Geräuschemissionen

Die Anzahl der Fahrbewegungen ergeben sich aus den Angaben unter a). Zur Ermittlung der in den Berechnungen anzusetzenden Emissionsdaten und Einwirkzeiten werden Messergebnisse aus zahlreichen vorausgegangenen Untersuchungen angesetzt. Nachfolgende Tabelle 1 fasst die angesetzten Schalleistungspegel und Einwirkdauer bzw. Geschwindigkeiten des Fahrverkehrs und der Verladevorgänge zusammen.

Tabelle 1: Schalleistungspegel Fahrverkehr und Verladevorgänge

Betriebszustand	Schalleistungspegel L_{WA} in dB(A)			Geschwindigkeit bzw. Dauer der Vorgänge
	Ausgangswert L_{WA}	pro Stunde L_{WA}/h	längenbezogen $L_{WA}' / (m \cdot h)$	
Pkw				
Fahren Pkw	90	-	50	$v = 10 - 30 \text{ km/h}$
Eine Pkw-Bewegung/h auf der Parkplatzfläche ¹	-	63	-	-
Transporter				
Fahren Transporter	97	-	57	$v = 10 - 30 \text{ km/h}$
Rangieren Transporter	85	67	-	$t = 1 \text{ min.}$
Verladung Rollbehälter	83	65	-	$t = 1 \text{ min.}$

¹ „Parkplatzlärmstudie - Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen“. Bearbeiter: Möhler + Partner, München. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt, 6. überarbeitete Auflage, August 2007.

c) Ermittlung der Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft einer Filiale

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen anhand von Rasterlärmkarten die typischen Geräuschimmissionen einer Filiale zur Annahme und Lagerung von verstorbenen Tieren der Rosengarten GmbH, die sich durch die oben genannten Vorgänge ergeben.

Die Berechnungen der Geräuschimmissionen erfolgten gemäß DIN ISO 9613-2 für die Höhe von 6 m. Damit entsprechen die Geräuschimmissionen der Geräuschbelastung in einem benachbarten 1. OG.

In den Rasterlärmkarten sind sog. Grenzwertlinien für Reine Wohngebiete (WR) eingetragen. In allen Bereichen außerhalb dieser Grenzwertlinien werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 50 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts eingehalten.

In den Berechnungsergebnissen sind bereits die Zuschläge für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit enthalten. Da die Geräusche weiterhin weder ton- noch impulshaltig sind, entspricht der berechnete Pegel dem Beurteilungspegel nach TA Lärm.

Es wurden keine Gebäude auf dem Ausbreitungsweg berücksichtigt, d.h. die Berechnungen erfolgten bei freier Schallausbreitung.

Abbildung 1: Typische Geräuschimmissionen Rosengarten-Filialen tags

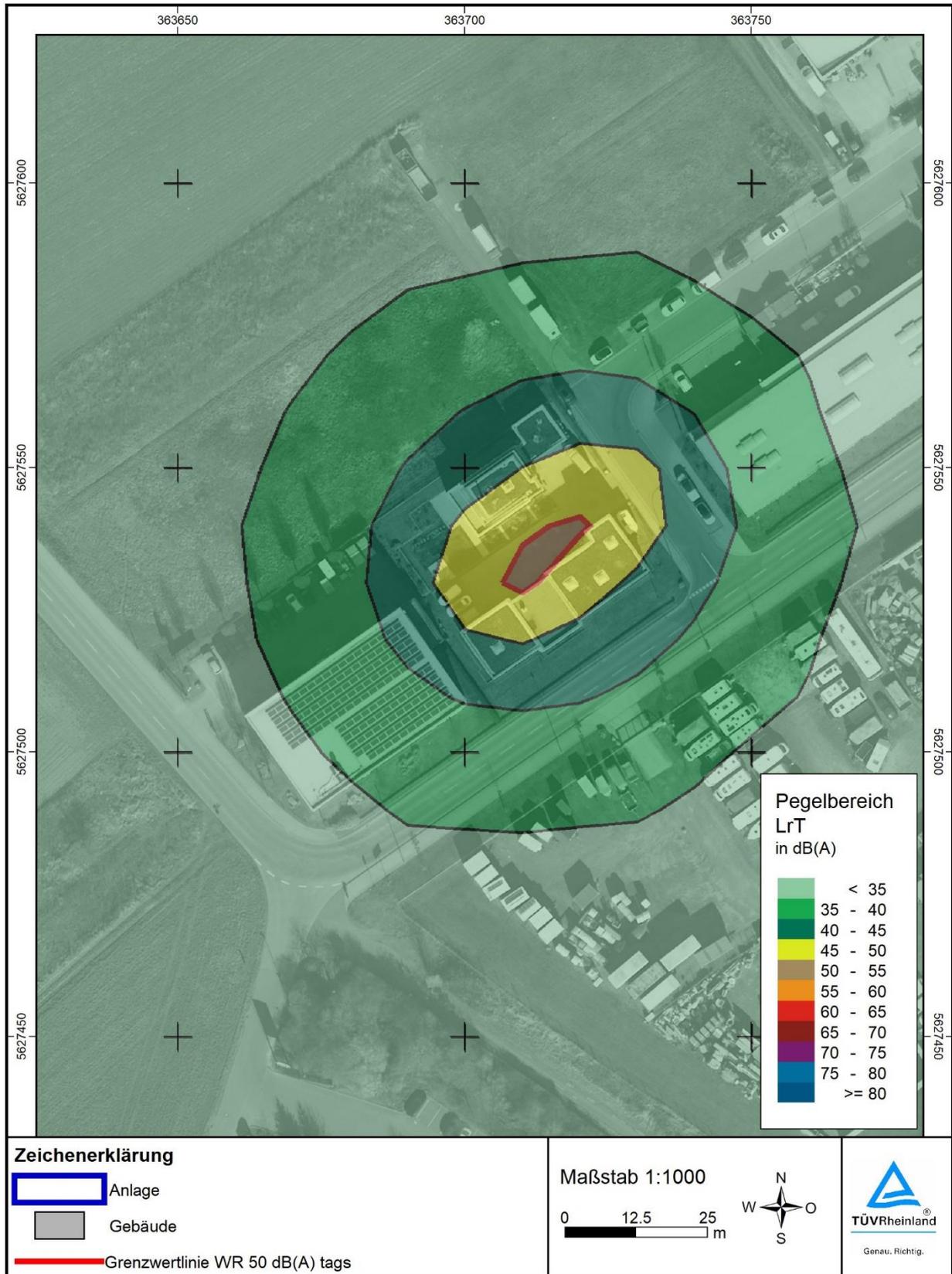
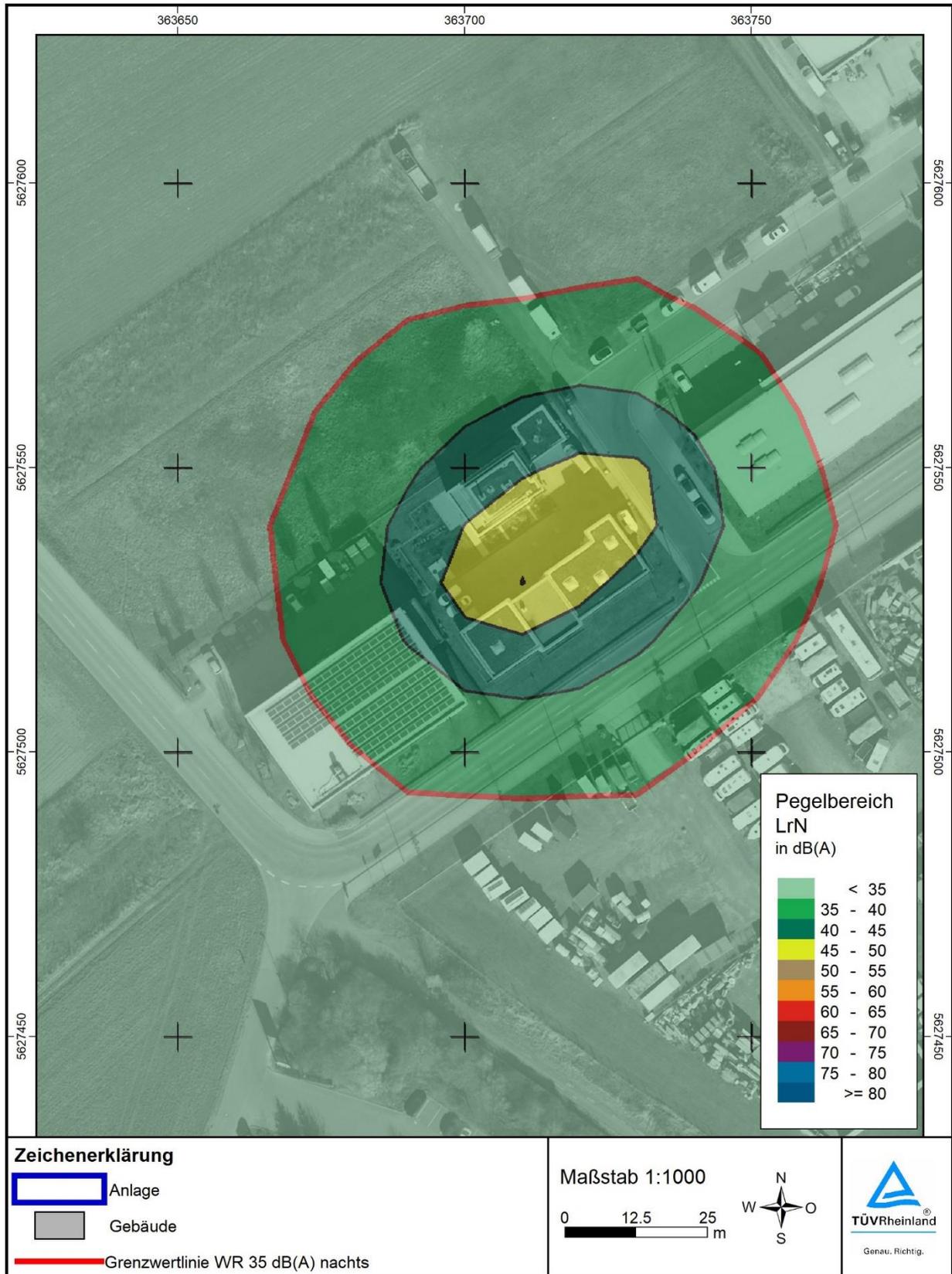


Abbildung 2: Typische Geräuschimmissionen Rosengarten-Filialen nachts



Anhand der Grenzwertlinien in den Rasterlärmkarten kann abgelesen werden, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beim Vorhandensein von Reinen Wohngebieten (WR)

- tagsüber ab einem Umkreis von ca. 10 m und
- nachts ab einem Umkreis von ca. 50 m

sicher eingehalten werden. Wenn weitere relevante Geräusche auf die Immissionsorte einwirken, ist die Geräuschvorbelastung zu ermitteln. Alternativ dazu können auch die Geräusche der Filialen 6 dB unter den Immissionsrichtwerten (Irrelevanzgrenze) ausgelegt werden. In diesem Fall ist keine Vorbelastung zu ermitteln (die Anforderungen sind durch die Behörden zu definieren).

d) Übertragung der Ergebnisse auf den geplanten Standort

An der Straße Steinerne Furt 60 in 86167 Augsburg-Lechhausen soll in den Handwerkerhöfen eine Rosengarten-Filiale in Betrieb genommen werden. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 641 („Zwischen der Allensteinstraße, dem Siebenbrunnenbach, der Steinernen Furt, der Kurt-Schumacher-Straße und dem Grundstück Fl.Nr. 1038/2 Gemarkung Lechhausen“) der Stadt Augsburg.

Die Firma Rosengarten will den Betrieb in „Halle 2.4“ im südlichen Bereich des Gewerbegebiets aufnehmen. Südlich daran angrenzend befinden sich Wohnnutzungen in einem Reinen Wohngebiet. Die Freifläche, wo sich die Fahrbewegungen des Betriebs abspielen, befindet sich nördlich der Halle. Die Entfernung zu den Wohnhäusern (Immissionsorten) an der Alleinsteinstraße beträgt ca. 40 m. Diese befinden sich gemäß B-Plan Nr. 641 in einem Reinen Wohngebiet.

Damit wird der Immissionsrichtwert für Reine Wohngebiete von tags 50 dB(A) schon aufgrund des Abstands auch dann sicher eingehalten, wenn eine Vorbelastung besteht.

Nachts ist davon auszugehen, dass der Immissionsrichtwert von 35 dB(A) ebenfalls eingehalten wird, da die Hallen im Gewerbegebiet eine wirksame Abschirmung darstellen (Riegelbebauung zwischen Freifläche und Wohnbebauung) und zusätzlich außerdem ein Lärmschutzwall zwischen den gewerblichen Nutzungen und dem Wohngebiet verläuft (obwohl der Abstand zur Wohnbebauung < 50 m beträgt). Damit sind die Geräuscheinwirkungen der geplanten Rosengarten-Filiale auch nachts als nicht immissionsrelevant einzustufen, sofern keine relevante Vorbelastung besteht.

Abteilung Immissionsschutz / Lärmschutz



Daniel Schlösser M. Sc.



Dipl.-Ing. Ralf Job